

Betriebsrat
der Musterfirma

An den Wirtschaftsausschuss
im Hause

Information über Rationalisierungsmaßnahmen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Belegschaft kursieren Gerüchte, dass die Unternehmensleitung Rationalisierungsmaßnahmen im größeren Umfang plant, von denen ein Großteil unserer Kolleginnen und Kollegen betroffen sein sollen.

Der Arbeitgeber ist gemäß § 106 Abs. 3 BetrVG dazu verpflichtet, den Wirtschaftsausschuss auch über Rationalisierungsvorhaben zu unterrichten. Aus diesem Grund fragen wir bei euch an, ob ihr bereits Näheres wisst und uns weiterhelfen könnt.

Ansonsten bitten wir euch, sobald ihr von der Geschäftsleitung Informationen erhalten habt, diese an uns weiterzuleiten, damit wir umgehend handeln können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Betriebsratsvorsitzender